

Die vorliegenden Blätter sind aus einer Rede zum fünfzigsten Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs entstanden und wollen auch als nichts anderes gelten und nur von diesem Standpunkte aus betrachtet sein. Bei der Niederschrift schwoll aber der Stoff so an, daß er den Rahmen einer Rede bei weitem überschritt. Darum mußte die Form des Ganzen geändert werden. —

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile: 1. „die Konstitution von Melsi“ und 2. „die Persönlichkeit Kaiser Friedrichs II.“

Die diesjährige Programm-Abhandlung bringt nur den ersten Teil; der zweite soll im nächsten Jahre nachfolgen. —



Wer jemals das Glück gehabt hat, in den rauschenden Pergamenten einer alten Bibliothek zu blättern und auf die alte Kaisergeschichte des Mittelalters zu stoßen, dem sind sicher die ehrwürdigen Gestalten, die längst verschwundenen Kaiser vergangener Jahrhunderte lebhaft vor die Seele getreten: sie haben das Schemenhafte abgestreift und sind zu Persönlichkeiten geworden: sie haben erzählt von ihren Freuden und Leiden, von ihrem Siegen und Unterliegen: sie sind uns zu lieben Freunden geworden. Und jeder von uns hat sich einen

zum Liebling erkoren: dem einen war es Karl d. Gr., dem andern der Rotbart; andere haben sich komplizierterer Naturen angenommen, unverständlich für die große Menge: und doch treten sie mit ganzer Seele für jene ein, wie ein Mann für seinen Freund eintreten muß. —

Es rauscht in den Pergamenten und zwischen den Seiten steigen Bilder auf: die Burg Hohenstaufen. —

H o h e n s t a u f e n ! Wird uns nicht ganz wunderbar ums Herz beim Klang dieses Namens?

„Leis' tönet wie verträumt so mild des Vogelweiders Harfe!“ Zieht nicht das Lohengrimmotiv durch unsere Seele! Steigt nicht die Wartburg vor uns auf mit ihren rauschenden Eichen? Klingt nicht wie aus weiter Ferne Lannhäußers Preislied vor Frau Venus? Leuchtet nicht dort im Lande der Palmen „des Rotbarts flatternd Kreuzpanier?“ — Minnefang, Turniere, hochragende Burgen: erfüllt nicht die ganze Romantik des Mittelalters unser Herz? Sehen wir nicht den roten Ritter nach der Gralsburg ziehn? —

Dem gewaltigen Zauber des Mittelalters, besonders der Hohenstauffer-Periode mit ihrem großartigen Kampf zwischen Staat und Kirche, mit ihrer alle Phasen des staatlichen und sozialen Lebens durchtränkenden Lehenstreue, mit ihrer Ritterherrlichkeit und Minnepoesie, mit der kindlich-naiven Frömmigkeit, mit dem unausgesetzten Blick nach dem Grabe des Erlösers, kann sich weder der Historiker noch der Laie entziehen: beiden ist sie tief ins Herz gewachsen — diese Repräsentantin alter Kaiserherrlichkeit! Beiden schlägt das Herz höher, wenn sie die Stätten aufsuchen, die Zeugnis ablegen von dem Walten der großen Kaiser des Mittelalters! —

In diese Periode wollen wir uns versenken: und zwar wollen wir den Abschnitt herausgreifen, der zu den interessantesten der ganzen Zeit gehört: die Regierung Friedrichs II. —

Lassen Sie uns ein wenig zurückblicken.

Nach dem Zerfall des Karolingischen Weltreichs treten gleichsam aus dem Nebel hervor die deutschen Kaiser — alles imposante, zielbewußte, ausgeprägte Persönlichkeiten, ihre Umgebung geistig überragende Gestalten.

Keiner aber erreicht den noch oft verkannten Mann, der diese Periode abschließt.

„Ist das Genie vorbeigeschritten — sagt Diderot\*) —, so ist es, als habe sich das Wesen der Dinge umgewandelt; denn sein Charakter ergießt sich über alles, was er berührt!“

So groß Friedrich II. war, ist es ihm doch nicht gelungen, das Erbe seiner Väter zu bewahren. An dem tief tragischen Ausgang seiner Regierung war freilich erstens die Kaiserliche Politik des ganzen Mittelalters schuld; vor allem das Bestreben, Italien mit Deutschland als Einheitsstaat zu erhalten. Ein Glück für Deutschlands Kultur, das ohne das Eindringen des Humanismus und der Renaissance nie zu solcher Blüte gelangt wäre, wie es tatsächlich in der Zeit der Vorherrschaft der Städte der Fall war. Ein Unglück für das Kaisertum selbst, das zu einem Schattenkaisertum herabsank, das bald ein Spott Europas wurde. Aber daß Deutschland von der Hegemonie, die es seit Otto d. Gr. entschieden in Europa besaß, durch Frankreich, England, Spanien, Rußland, Schweden verdrängt wurde: daran haben auch mit die egoistischen territorialen Gewalten schuld —! Und wer behauptet, aus der Geschichte könne man nichts mitnehmen als den Enthusiasmus, der muß, trotz seines großen Gewährsmannes Goethe, doch bei der Betrachtung der Regierung Friedrichs II. ganz andern Sinnes werden. Der Mangel an Einmütigkeit, an Unterordnung unter ein Haupt, die unselige Interessenspolitik hat Deutschland so geschwächt. Der andere Grund für den Verfall des mittelalterlichen Kaisertums — sagt Rudolf Sohm — lag hauptsächlich darin, daß neben dem Kaiser „kein Volk“ stand. Der Kaiser war allein. Allein vermag aber der Kaiser das Reich nicht zu schirmen. Es gab kein deutsches Volk im Mittelalter: es gab Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern: die fühlten sich aber als „Völker“, nicht als „ein Volk“. Es gab Sachsenland, Frankenland, Schwabenland: es gab aber kein „deutsches Land“. Der Kaiser war wie der Kaiser von Oesterreich ein Kaiser von Völkern, von Ländern. Es gab kein deutsches Volk im gesellschaftlichen Sinne. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts lebte in Deutschland nicht das Volk, die Masse, sondern nur der Adel und

\*) Diderot in dem Artikel „Génie“ in der Encyclopédie. Dasselbe Thema in dem Aufsatz Diderots „De la poésie dramatique.“

zwar der hohe Adel. Es lebten der König, die Herzoge, die Grafen, die Bischöfe, die Äbte: alles übrige war Masse, Fleisch, Körper ohne Leben. Es lebte damals nur der Großgrundbesitzer, d. h. die Bischöfe, Grafen, Herzoge: die Groß-Agrarier. Großgrundbesitz macht frei! das war damals die Losung. Der hohe Adel bedeutet einen Kreis von Persönlichkeiten. Die Leute leben; aber „nur diese höchsten Spitzen der Nation, die Schneegipfel, sind von dem Morgenrot der Freiheit berührt. Alles andere liegt noch im Dämmererschein.“ Neben dem Kaiser stand „kein Volk“: darum fiel 1250 das Kaisertum. —

Auf den folgenden Seiten wollen wir nun versuchen, Friedrich II. als Staatsmann und Persönlichkeit einem größern Publikum näher zu führen.

Dazu müssen wir aber etwas zurückgreifen.

\* \* \*

Wir brauchen dieser Zeit der Kaiserherrlichkeit des Mittelalters nicht nachzuweinen, aber wir können nicht umhin, sie zu bewundern.

Es ist die Epoche der großen Kaiserdynastien, nicht zum wenigsten der Staufer, wirklich eine von jenen, in denen von den großen Persönlichkeiten die Geschichte „gemacht“ wird.

Es handelt sich im Mittelalter vornehmlich um zwei Dinge: Kampf zwischen Kaiser und Papst und das Aufkommen des Lehnwesens.

„Das Wort „Kaiser“ — sagt Chamberlain (Grdl. 651) — ist für uns so bedeutungslos geworden, daß eine ganze Reihe europäischer Fürsten es sich zum Schmuck ihrer Titulatur beigelegt haben, und die „weißen Sklaven Europas“ (wie sie ein englischer Schriftsteller unserer Tage, Shevard, nennt) sind nicht die überlebenden Zeugen eines vergangenen Feudalsystems, sondern die Opfer einer neuen wirtschaftlichen Entwicklung.“

Aber tiefer gesehen, ist jener Kampf im Staate — er beginnt mit Kanossa und endet mit Lyon zu Gunsten der Kirche — ein Kampf um den Staat, ein Kampf zwischen Universalismus und Nationalismus (Ebda. 651). —

Die deutschen Könige verstanden es nicht, ihrem Volke eine starke staatliche Organisation zu geben, die ihm die Errungenschaften der glänzenden Zeit des Mittelalters auch für die Zukunft sicherte (Gerdes, Gesch. des Hohenst. III. 2).

Ganz anders ihre Nachfolger in der Weltherrschaft, die Päpste. Was sie in politischen Dingen und in der Förderung der Kultur für die allgemeine Wohlfahrt im Mittelalter getan, kann zwar keinen Vergleich aushalten mit dem, was die deutschen Könige geleistet haben; aber sie haben der Kirche eine hierarchische Organisation gegeben, durch die die Herrschaft des Papstes auch für die Zukunft begründet wurde (Ebda. III., 2).

Waren die deutschen Könige in ihren politischen Bestrebungen schon durch die weltlichen Fürsten behindert, so lag die verwundbarste Stelle des Königtums im Kampfe mit dem Papste in dem geistlichen Fürstentume in Deutschland (Ebda. 3).

Und wenn Ottos d. Gr. Politik hier richtig einsetzte, indem sie die deutsche Geistlichkeit zu Lehnsleuten herabdrückte, so hat Heinrichs III. unselige Hinneigung zu Cluny wieder alles in dieser Hinsicht verdorben.

Unter den sächsischen Kaisern war das deutsche Königtum am mächtigsten; seit Heinrich IV. beginnt ein allmählicher, aber sicherer Verfall; die Staufer übernahmen die Herrschaft, als das Sinken der politischen Macht des deutschen Königtums schon ganz zweifellos war. Hauptsächlich war es das Papsttum, das jenem den Todesstoß gab; scheinbar kämpfte der Papst nur gegen den jeweiligen Herrscher; in Wahrheit aber erlitt das Reich Einbuße. Um sich behaupten zu können, gab Friedrich II. in Deutschland auf den Reichstagen zu Worms und Cividale den Fürsten eine Reihe von Vorrechten (z. B. das *statutum in favorem principum*; 1216 und 1220 verzichtete er auf das *Spolienrecht*) (Gerdes III, 517 u. 526).

Jene Einwirkungen dieses falschen Systems unter Heinrich III. dauerten unter den Staufern fort und traten mit noch verstärkter Gewalt hervor. Dahin gehört vor allen Dingen der Kampf zwischen Kaiser und Papst. Er wurde unter Friedrich II. wohl noch heftiger geführt als unter Heinrich IV.

Eine wichtige Ursache, warum die deutschen Könige nicht nachdrücklicher auf die Befestigung ihrer Macht im Innern des Reiches hinarbeiteten, war die römische Kaiserwürde. Mitunter sehen sie diese als Hauptsache an und betrachteten das deutsche Königtum nur als Nebenamt. Das scheint am grellsten bei Friedrich II. hervorzutreten, der Deutschland nur als weit abgelegene Provinz des römischen Kaiserreiches ansah. Wer nur mit den Augen der Neuzeit das

mittelalterliche Kaisertum betrachtet, wird vielleicht darin eine politische Utopie erblicken. Im Mittelalter dachte man aber darüber anders. Nicht bloß in Deutschland, sondern auch in andern Ländern Europas war man überzeugt, daß das alte römische Kaiserreich wiederhergestellt und daß die damit verbundene Weltherrschaft auf die deutschen Könige übergegangen sei (Gerdes III 531).\*)

Nannten die Zeitgenossen schon Heinrich VI. den „Hammer der Erde“, so war es sein Sohn in noch viel höherm Grade: „Ein Staatschmied sondergleichen, schuf er sich sein Königreich Sicilien zu einem Werkzeuge für seine großartige Politik um und unterschied sich dadurch von seinem Rivalen auf dem päpstlichen Thron, der wohl die Welt zu beherrschen verstand, aber in seinem eigenen Lande so gut wie ohnmächtig war.“ (Winkelman, Kaiser Friedrich II 1889/97 B. II, 286).

An geistiger Bedeutung war Friedrich sicher einem Alexander, Caesar, Napoleon, Bismarck verwandt: nur Eins unterschied ihn von diesen: ihm fehlte das Glück!

Ein Mitglied des Concils von Lyon sagt von Friedrich II: „Er war der Gegenstand des Staunens und des Schreckens der Welt“; er besaß hohe staatsmännische Weisheit und war voll schöpferischer Ideen; „der frühreiffste des Staufischen Geschlechts, der seinem Jahrhundert um vieles vorangeeilt ist, wandelte er den mittelalterlichen Feudalstaat in eine absolute Monarchie um, — ein wahres Schreckbild für die zur staatlichen Organisation weder berufene noch befähigte Kurie.“ (Schirmacher, Kaiser Friedrich II. 1864 B. 4, 340).

Salimbene († 1287) sagt von ihm: „Friedrich II. hätte zu den größten Imperatoren gehört, wenn er ein guter Katholik gewesen wäre.“ Zu allen Unseligkeiten seines Lebens rechnete er den Kampf gegen den Papst. Seine Gegner gehen mit der Behauptung zu weit, er sei mit der Idee umgegangen, ein weltliches Papsttum zu gründen.

---

\*) Der röm. Senat schreibt 1147 an Konrad III.: „Da wir wünschen, das römische König- und Kaisertum, das von Gott eurer Führung anvertraut ist, zu erhöhen und zu erweitern, es auf den Stand zurückzuführen, wie es zur Zeit Konstantins und Justinians war, welche den ganzen Erdbereich durch die Kraft des römischen Senates und Volkes in ihren Händen hielten, so trachten wir eifrig danach, daß ihr durch uns alles und in allem erhaltet, was dem Kaiser und Reich gehört.“ Otto Frising. Gesta Frid. I. c. 28. M. G. S. S. XX. 366, 30.

Auch Salimbene übertreibt, wenn er sagt: „Friedrich II. wollte die Kirche zu Boden werfen, Papst wie Cardinäle und alle übrigen Prälaten sollten unbemittelt zu Fuße gehn“ (Schirmmacher, Friedrich II. 4, 430 fg.) Im Gegenteil: Anders als Heinrich VI. hat er es für möglich gehalten, in Sicilien Lehnsmann des Papstes zu sein: wichtiger dünkte ihn der Besitz seines Königreichs, als seine ideale Stellung (Winf. I, 35). —

Gerade das Tragische im Kampfe Friedrichs mit der Kurie ist das Anziehende: seine Zähigkeit, seine Selbstbeherrschung bei den Verhandlungen; aber das Gewaltigste, was er geschaffen: was das Staunen der ganzen Welt erregte: worin wir sein staatsmännisches Genie am meisten bewundern müssen —: das ist die Sicilische Verfassung. —

\* \* \*

Um 1212 hatte der junge Friedrich Sicilien wie ein Abenteuerer verlassen, ein „Lamm unter Wölfen“, das „Kind von Apulien“, das nicht gewußt, woher es seinen Lebensunterhalt nehmen könne: als mächtiger Kaiser kehrte er 1221 dorthin zurück.

24 Jahre schon König von Sicilien, nahm er doch jetzt erst davon Besitz. „Er unterwarf es seinem Gerichte und drückte ihm dann allmählich den Stempel seines Geistes auf.“ (Winkelman, Kaiser Friedrich II. I. 127. 130 fg. 140).

Ganz wie ein absoluter Herrscher waltete er dort: von einem Einfluß der Barone auf die Staatsgeschäfte ist nichts zu hören; vielleicht wurden jene auf den ersten Hoftagen zu Capua 1220 und Messina 1221 um ihren Rat gefragt; später wurden Hoftage überhaupt nicht mehr berufen. Aus eigener Machtvollkommenheit erläßt der König Edikte für sein Königreich; selbständig erhebt er Steuern und zwar durch landesherrliche Beamte. (Ebda 140).

In der Erkenntnis des baldigen Lombardenkrieges (mit dem Papst tobte schon seit der Thronbesteigung des alten Gregor IX. der Streit!), sah er sich zur Umgestaltung der Sicilischen Verfassung veranlaßt. Sie hat eine geradezu überraschende Ähnlichkeit mit dem Staate Friedrichs d. Gr. Kein Kaiser, ausgenommen Heinrich VI., hat die Idee des Weltkaiserthums so verwirklicht wie er (Gerdes III 382 ff.)

In dem Bau der Monarchia Sicula hat er sich den Namen des großen Staatsbaumeisters erworben. Seine Leistungen

in dieser Richtung bewiesen mehr noch als seine wissenschaftlichen Studien die Genialität seines Geistes. Er fand zwar einige seiner neuen Verordnungen durch die Regierung der normannischen Könige Wilhelm I. und II. im Keime schon vor, aber er bildete sie nach seiner Weise um. Dabei verfuhr er so klug und schonend, daß seine Untertanen bisweilen gar nicht merkten, wie unter seinen Händen aus den alten, ihnen liebgewordenen Einrichtungen etwas ganz anderes geworden war. Mit größter Sorgfalt überwachte er die Verwaltung seines Staates und scheute die Mühe nicht, immer wieder die Tätigkeit seiner Beamten zu revidieren, ihre Abrechnungen zu kontrollieren usw. (Ebda. 382 ff.)

Der Sicilischen Verfassung gingen voran:

- 1) ein Hofstag zu Capua 1220. Auf diesem wurden die der Krone im Laufe der Zeit entrissenen Güter und Rechte zurückverlangt; alle seit dem Tode Wilhelms II. (1189) erteilten Privilegien mußten aufs neue bestätigt werden oder sie verloren ihre Geltung; alle Güter und Gerechtsame, die von ihren Besitzern nicht als rechtmäßig erworben nachgewiesen werden konnten, wurden aufgehoben; alle Lehensverhältnisse wurden neu geordnet; endlich: alle seit 1189 ohne Erlaubnis des Königs erbauten Burgen und Türme mußten geschleift werden.
- 2) Auf dem Hofstage zu Messina 1221 wurden jene „Assisen von Capua“ veröffentlicht und erhielten Gesetzeskraft; ferner wurde eine Reihe neuer „Assisen“ erlassen, die strafrechtliche und Polizeiverordnungen enthielten, die sich auf direkte Steuern (collecta) und besondere Steuern, z. B. Kriegssteuern, bezogen; die Steuerfreiheit fremder Kaufleute, die bis dahin bestand, wurde aufgehoben; dann wurden (seit 1225) neue Münzen geprägt und die alten außer Kurs gesetzt. Endlich wurden zur Durchführung der „neuen Assisen“ deutsche Beamte dorthin geschickt (Gerdes III 317).

\* \* \*

Während der Friedensverhandlungen mit dem Papste 1230 reiste wohl in Friedrich der Entschluß, eine solche Kodifikation vorzunehmen, bei denen ja vielfach zur Sprache kam, was denn im Königreich altes Recht und Herkommen sei.



Nach den Verhandlungen zu San Gennano kam der Plan zur Ausführung. Aus jeder Provinz mußten 4 verständige bejahrte Männer an den Hof kommen, um über die Verordnungen der normannischen Könige und über die Gewohnheiten ihrer Heimat bis zum Tode Wilhelms II. Auskunft zu geben. Die Arbeit des Sammelns und Sichtens schritt unglaublich rasch vor: schon im Juni 1231 scheint sie in den Hauptzügen vollendet und einer Versammlung aller Stände des Königreichs zu Melfi vorgelegt zu sein, allerdings wohl nicht zur entscheidenden Beschlußfassung, sondern höchstens zur Begutachtung und Aeußerung von Wünschen, da Friedrich sich in seiner Eigenschaft als Nachfolger der römischen Caesaren und auf Grund der Lex regia, durch welche die Quiriten die Schöpfung und Ausführung der Gesetze dem Princeps übertragen hätten, als die alleinige Quelle des Rechts betrachtete. (Wfm. II, 267).

Unter den an der Bearbeitung der Konstitutionen Beteiligten tritt allein der Erzbischof Jakob von Capua hervor (Wfm. II, 268—70). Früher Bischof von Patti und als königlicher Familiaris ausgezeichnet, hatte er 1225 in Vertretung Friedrichs dessen Ehe mit Isabella von Jerusalem abgeschlossen. Während seiner Abwesenheit in Palästina vom Papste Honorius III. zum Erzbischof von Capua ernannt, erhielt er, weil der König hierin einen Eingriff in seine Kirchenhoheitlichen Rechte sah, erst im Oktober 1226 die landesherrliche Bestätigung (Wfm. I, 248, 304), von Gregor IX. aber unmittelbar nach dessen Thronbesteigung das Pallium (Ebda. S. 20, Anm. 3 u. Erläuterungen).

Er machte dann den Kreuzzug mit, wurde später mit Botschaften an den Papst betraut und stellte mit diesem noch im December 1230 die Form der von Friedrich beizubringenden Friedensbürgschaften fest. Als er aber an der neuen Redaktion der sizilischen Gesetze 1231 (Wfm. II 271) teilnahm, zog er sich den hellen Zorn des heiligen Vaters zu: der sah in den Konstitutionen von Melfi eine Beeinträchtigung der Kurie und eine Vergewaltigung des sizilischen Volkes. Und so ganz unrecht hatte er nicht. Denn einmal sollte die Macht der Regierung in den Konstitutionen möglichst gesteigert werden und dann wurde, um nur Eins hier hervorzuheben, in schroffem Widerspruch mit der durch den Frieden gewährleisteten Befreiung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit außer in Lehenssachen nun doch wieder in die Konstitutionen ein Gesetz König

Wilhelms aufgenommen, das die Geistlichen, freilich nur bei Verrat und Verbrechen gegen die Person oder Majestät des Herrschers, dem Hofgerichte überwies.

Gregor IX. hatte allen Grund zur Beschwerde, und er brachte sie um so heftiger vor, als sich gerade im Frühjahr 1231 sein Verhältnis zum Könige auch in anderer Richtung merklich trübte. In strengem Tone ermahnte er den Bischof, von dem Vorhaben abzustehen, dem er von Rechtswegen hätte widersprechen müssen, selbst bei persönlicher Gefahr. „Aber vielleicht rühmst du, daß es dir gegeben sei, hierin dein Wissen zu zeigen, und du fürchtest nicht, Gott dem Herrn und Uns zu mißfallen, die wir jene Gesetze keineswegs mit Gleichmut extragen werden. Sage auch nicht, mein Sohn — ruft der Papst — du seist Schreiber oder Schreibrohr und nicht Verfasser!“\*)

Das alles hatte aber keinen Zweck mehr: Friedrich und sein Erzbischof ließen sich nicht einschüchtern. Auf einem Reichstage zu Melfi im August 1231 wurde die Kaiserliche Genehmigung den Beschlüssen erteilt, und nach der Veröffentlichung derselben im September 1231 sollten im Königreich Sicilien die „Konstitutionen von Melfi“ allein Gültigkeit haben. —

\* \* \*

Die Verhandlungen von San Germano, die zu Ceperano zum Abschluß kamen, sind gekennzeichnet durch zäheste Hartnäckigkeit des Papstes und äußerstes Entgegenkommen des Kaisers.

Friedrich hatte hierbei den Plan, den Entscheidungskampf möglichst weit hinauszuschieben und seine Rüstungen zu vervollkommen. Hier lagen die Dinge genau umgekehrt wie in Canossa. Hier wurde durch faktische Zugeständnisse an die Kurie eine ungeheure Steigerung des Kaiserlichen Ansehens erzielt. Darum schreibt sehr richtig Friedrichs Zeitgenosse, der Araber Abual Faydal: „Seit Alexander d. Gr. gab es in der Christenheit keinen Fürsten wie diesen, nicht bezüglich seiner Macht, sondern auch hinsichtlich seiner Kühnheit, mit der er

\*) Wie weit Jakob von Capua bei der Bearbeitung der „Konstitutionen“ beteiligt war, läßt sich schwer ermitteln; ebenso wenig, ob neben ihm Petrus de Vineis, der in den Sagen so hoch gefeierte Cupuaner, in Frage kommt; da er aber Großhofrichter war, ist die Möglichkeit seiner Mitarbeit nicht ganz von der Hand zu weisen (Wm. II 269).

gegen den Papst, ihren Chalifen, aufzutreten wagte, ihn bekämpfte und in die Flucht jagte“ (Hampe, Deutsche Kaiser-Gesch. i. d. 3. d. Salier u. Staufer. S. 219 fg.)

Als Ersatz für die Nachgiebigkeit gegenüber dem heiligen Stuhle aber sah es Friedrich für seine vornehmste Aufgabe an, die erschütterte Herrschaft in seinen Reichen neu und um so widerstandsfähiger zu befestigen. (Ebda. 224).

Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß Friedrich nach den für die ganze deutsche Verfassungsgeschichte epochemachenden Zugeständnissen an die deutschen Fürsten (Hoftag zu Cividale in Friaul, Mai 1232) auch hierfür sich nach einem Ersatz für seine Machtverluste umsehen mußte: um so mehr, als er wohl wußte, daß sich die Fürsten mit dieser „Abschlagzahlung“ nicht begnügen würden. Und tatsächlich war das Ende dieser ganzen Entwicklung der territorialen Selbständigkeit das Reichsgesetz der Goldenen Bulle, die das Königtum für immer lahm legte (Ebda. 228.) —

